

Hans-Lothar Merten
Markus Schuhmann

VERMÖGEN RICHTIG SCHÜTZEN



Gefahren erkennen und
Vermögenswerte gegen
Risiken, Forderungen
und Verluste absichern

FBV

Hans-Lothar Merten
Markus Schuhmann

VERMÖGEN RICHTIG SCHÜTZEN

Hans-Lothar Merten
Markus Schuhmann

VERMÖGEN RICHTIG SCHÜTZEN

FBV

Gefahren erkennen und
Vermögenswerte gegen
Risiken, Forderungen
und Verluste absichern

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen:

info@finanzbuchverlag.de

1. Auflage 2016

© 2016 by FinanzBuch Verlag,
ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH
Nymphenburger Straße 86
D-80636 München
Tel.: 089 651285-0
Fax: 089 652096

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die im Buch veröffentlichten Ratschläge wurden von Verfasser und Verlag sorgfältig erarbeitet und geprüft. Eine Garantie kann dennoch nicht übernommen werden. Ebenso ist die Haftung des Verfassers beziehungsweise des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

Redaktion: Ulrike Kroneck, Georg Hodolitsch
Korrekturat: Hella Neukötter
Umschlaggestaltung: Melanie Melzer
Umschlagabbildung: Geldschein: Spectral-Design/shutterstock.com
Wasser/Himmel: Sergey Nivens/shutterstock.com
Satz: Daniel Förster, Belgern
Druck: GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany

ISBN Print 978-3-89879-988-1
ISBN E-Book (PDF) 978-3-86248-919-0
ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-86248-920-6

Weitere Informationen zum Verlag finden Sie unter

www.financebuchverlag.de

INHALT

Vorwort	Vermögen will geschützt sein	9
Teil 1	Vermögensschutz 2.0	13
1	Die Entwicklung privater Vermögen	14
2	Der Mensch als Schlüssel und Garant für einen erfolgreichen Vermögensschutz	17
3	Was bedeutet Vermögensschutz?	19
4	Vermögen – was ist das?	22
5	Vermögensschutz – So früh wie möglich	25
6	Vermögensschutz – ein interdisziplinäres Spannungsfeld	26
7	Erwartungen des Vermögensübergabers.	28
Teil 2	Alles, was schiefgehen kann, wird irgendwann auch schiefgehen	31
1	Fang schon mal an, dir Sorgen zu machen – was Anleger aktuell erwartet	40
2	Was Anleger in der Zukunft erwartet	61
2.1	Sachwerte mit Zukunft	62
2.2	Märkte und Trends mit Zukunft.	73
3	Vermögensschutz durch Vermögenscontrolling ..	119
3.1	Vermögen optimieren – Renditeunterschiede nutzen	120
3.2	Anlagestrategien zur Vermögensoptimierung	121
3.3	Portfolio-Optimierung	122

4	Going Offshore I	126
4.1	Oh, wie schön war Panama – als die Offshore-Welt noch in Ordnung war	126
4.2	Steuerflucht wird schwergemacht	132
4.3	Internationale Vermögen vererben	136
5	Going Offshore II	138
5.1	Mit Immobilien und Geld zu Aufenthalt und Pass	138
5.2	Ausländische Lebensversicherungen	144
5.3	Errichtung von Stiftungen in Liechtenstein und Panama sowie Trusts	144
5.4	Luxemburg – eigene Fonds für Vermögende .	148
5.5	Wer zu spät kommt, wird bestraft	149
Teil 3	Vermögensschutz 2.0 – Risikoverortung und ein 360°-Rundumblick	153
1	Gefahrenort Privat- bzw. Finanzvermögen	157
1.1	Risiken für das Finanzvermögen	157
1.2	Schutz des Finanzvermögens	167
2	Gefahrenort Immobilie	180
2.1	Risiken im Bereich der Immobilie	180
2.2	Schutz der Immobilie	185
3	Gefahrenort Unternehmen	190
3.1	Risiken aus dem Unternehmensbereich	190
3.2	Vermögensschutz im Gefahrenbereich Unternehmen	197
4	Gefahrenquelle Unternehmensnachfolge	205
4.1	Risiken im Bereich der Unternehmensnachfolge	205
4.2	Vermögensschutz bei der Vermögens- übergabe im Unternehmensbereich	210

5	Gefahr durch den Steuerstaat	218
5.1	Risiken im Bereich der Steuern	218
5.2	Vermögensschutz durch Steueroptimierung .	224
6	Gefahrenort Familie.	248
6.1	Risiken aus dem Bereich der Familie	248
6.2	Vermögensschutz im Bereich der Familie ...	253
7	Gefahrenort soziales und gesellschaftliches Umfeld	261
7.1	Risiken aus dem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld	261
7.2	Vermögensschutz im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld	272
8	Gefahrenquelle Todesfall	275
8.1	Risiken im Bereich der Gefahrenquelle Todesfall.	275
8.2	Vermögensschutz im Gefahrenbereich Todesfall.	284
	Nachwort Der 360°-Vermögensschutz	293
	Vermögen schützen – Quellen	297
	Die Autoren	299
	Stichwortverzeichnis	300

VORWORT

VERMÖGEN WILL GESCHÜTZT SEIN

Null Wachstum. Null Inflation. Null Zins – Vermögen sind heute nicht nur diesen Risiken ausgesetzt. Das Spektrum reicht von zunehmender staatlicher Repression, systemischen Risiken im Finanzsystem, einer verschärften geopolitischen Gefahrenlage bis hin zu neuen Formen der Cyberkriminalität. Vor diesem Hintergrund ist bei allen Überlegungen zum Vermögensschutz nicht nur ein monetäres, sondern ein umfassendes Vermögens- und Risikoverständnis notwendig. Außerdem muss man verstehen, welche Faktoren den Aufbau von Vermögen begünstigen und welche seinen Bestand gefährden können.

Der Besitz von Vermögen ist in der Regel das Ergebnis eines erfolgreichen Lebenswerks. Den Vermögensbestand gegen Forderungen, Risiken und Verluste zu sichern und selbstbestimmt aus der Hand zu geben, muss beim Vermögensinhaber oberste Maxime sein. Das heißt auch, in Generationen zu denken. Denn eine generationsübergreifende Nachfolgeplanung (»*Estate Planning*«) ist wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Vermögensschutzes. Ein Vermögensschutz, der nur den Vermögenserhalt zu Lebzeiten des Vermögensinhabers zum Ziel hat und für das Ableben keine Lösungen bietet, kann nicht in seinem Sinne sein.

Im Mittelpunkt jeder Vermögensschutzstrategie steht die Sicherung der finanziellen Werte. Dabei hat sich die Risikoeinstellung

von Vermögenden in den letzten Jahren verschoben. Stand früher die Renditemaximierung im Vordergrund, geht es heute verstärkt um einen nachhaltig realen Vermögenserhalt. Die systemischen Risiken, etwa durch staatliche Überschuldung, expansive Notenbankpolitik, schwache Demografie (*Europa*), politische Krisen oder Kapitalverkehrskontrollen (*Zypern*), sind größer geworden. Historisch niedrige Zinsen, dauerhaft schwächere Wachstumsraten und erhöhte Volatilität an den Aktienmärkten sind Merkmale einer neuen »Normalität«. Es ist wenig wahrscheinlich, dass die Renditen in den kommenden Jahren deutlich steigen werden. Vermögende müssen davon ausgehen, dass die Notenbanken die Zinsen noch lange künstlich niedrig halten, da sich die hoch verschuldeten Staatshaushalte anders dauerhaft nicht finanzieren lassen.

Eine neue Art der Vermögensbedrohung bringt das Internet. Im virtuellen Datenverkehr hinterlässt jeder Spuren. Schon einfache Suchmaschinen-Abfragen liefern auch potenziellen Entführern und Erpressern schnell wichtige Anhaltspunkte. Zum erweiterten Sicherheitskonzept für vermögende Familien gehören deshalb auch Präventivmaßnahmen, etwa beim Umgang mit sozialen Netzwerken. Diskretion und Vorsicht sind hier im besonderen Maße geboten.

Optimaler Vermögensschutz ist kein Produkt »von der Stange«. Jedes Vermögen erfordert seine maßgeschneiderte Lösung. Das gilt auch beim Schutz privater Vermögen vor Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit. Gläubiger akzeptieren Haftungsaussonderungen auf Rechtsträger, Angehörige, Vermögensverwaltungsgesellschaften oder Stiftungen häufig nicht. Doch die Strategien, Vermögenswerte zu schützen, sind – wie nachfolgende Ausführungen zeigen – nicht auf diese Möglichkeiten beschränkt, sie sind facettenreich und auch mit erschwinglichen Mitteln umzusetzen. Der Einsatz kostenintensiver, gegebenenfalls auch ausländischer Strukturen und Rechtsinstitute ist zum Vermögensschutz im Einzelfall möglich, aber nicht zwingend nötig. Unabhängig davon, dass Vermögensschutz über Offshore-Konstruktionen in den letzten Jahren aufgrund veränderter steuerrechtlicher Bedingungen,

eines verstärkten internationalen Informationsaustausches und weitreichender grenzüberschreitender Kontrollmaßnahmen heute nur noch legal möglich ist.

Dabei sollte der Aspekt, dass internationale Gestaltungen zwar legal sind, aber zunehmend als »grenzüberschreitende Grauzonen« verschrien und als aggressive Vermögensplanung angeprangert werden, nicht unterschätzt werden. Die Enthüllungen rund um die Offshore-Leaks à la *Panama Papers* oder *Luxemburg-Leaks* bestätigen das. Vermeintlicher »Enthüllungsjournalismus« kann rasch in Denunziation umschlagen und das persönliche Ansehen der Betroffenen beschädigen. Während dabei gegen das Sozialvermögen Front gemacht wird, liegen Vermögenswerte schnell wie ein verborgener Schatz auf einer einsamen Offshore-Insel.

Nichtsdestotrotz bietet sich der Standort Schweiz nach wie vor für Maßnahmen innerhalb eines Vermögensschutzkonzeptes als rechtlicher Schutzwall innerhalb Europas an. Unser Nachbar ist unverändert eines der sichersten Länder weltweit, etwa für die Aufbewahrung physischer Vermögenswerte wie Gold oder Kunst.

So vielfältig Vermögen sein kann, so vielfältig können auch dessen wirtschaftliche, rechtliche, soziale oder politische Bedrohungen für Bestand und Erhalt sein. Das sind Bedrohungen, die nie isoliert oder vereinzelt verortet, sondern als interdisziplinäre Gemengelage verstanden werden müssen. Auch setzt der Faktor Zeit bei der Risikobeurteilung und dem damit verbundenen Wunsch nach Risikominimierung regelmäßige Schranken. Vermögensschutzplanungen sollten daher frühzeitig angegangen werden, um Chancen und Gestaltungen bestmöglich umsetzen zu können.

Trotz zunehmender globaler Risiken und unsicherer Entwicklungen auf den Finanzmärkten besteht kein Anlass zu hektischem oder vorschnellem Handeln. Es ist jedoch sinnvoll, sich als Vermögenger mit Worst-Case-Szenarien auseinanderzusetzen, um durch eine vorausschauende Implementierung entsprechender Maßnahmen jederzeit handlungsfähig zu bleiben. Je seriöser dabei die entsprechenden Maßnahmen sind, desto sicherer und nachhaltiger ist auch der Schutz des Vermögens. Dabei kann ein nachhaltiger Ver-

mögensschutz nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen umgesetzt werden.

Dazu gehört auch, die eigene Steuerlast so gering wie möglich zu halten. Denn das Verhältnis des Bürgers zum Steuerstaat ist ein zentraler Bereich des Vermögensschutzes. Selbst nach dem Tod haftet der Staat mit der Erbschaftsteuer am Vermögen seiner Steuerbürger. Steuerminimierende Gesetzesbefolgung ist keine Steuerhinterziehung oder Steuerverkürzung, sie ist Teil des Vermögensschutzes. Nicht der Steuerbürger schafft verfassungswidrige Gesetze oder erfindet Gesetzeslücken. Es ist der Staat selbst. Wer die Möglichkeit, Steuern zu sparen, anprangert, sollte den vermeintlichen Fehler also nicht beim Steuersparer, sondern beim Steuergesetzgeber suchen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen sowohl auf der Anlage- als auch auf der rechtlichen, erbrechtlichen und steuerlichen Seite Wege auf, wie sich Vermögenswerte im In- und Ausland in allen Lebensphasen und generationsübergreifend schützen lassen. »Vorsicht vor Nachsicht« sollte bei allen Überlegungen zum Vermögensschutz das Motto sein. Insofern ist Prävention das Gebot der Stunde.

München, September 2016

TEIL 1

VERMÖGENS- SCHUTZ 2.0

DIE ENTWICKLUNG PRIVATER VERMÖGEN

Die Zahl und Höhe privater Vermögen hat sich über die vergangenen Jahrzehnte weltweit stark erhöht. Das weltweite Bruttogeldvermögen stieg von 65,4 Billionen Euro im Jahr 2000 auf 135,7 Billionen Euro Anfang 2015. Allein 2014 nahm es um 7,1 Prozent zu. Erstmals gehören mehr als 1 Milliarde Menschen zur Vermögensmittelklasse. Und die Vermögen werden weiter wachsen. Die verantwortungsbewusste Verwaltung dieser teilweise über Jahrhunderte gewachsenen Vermögen erweist sich als zunehmend komplexer und anspruchsvoller.

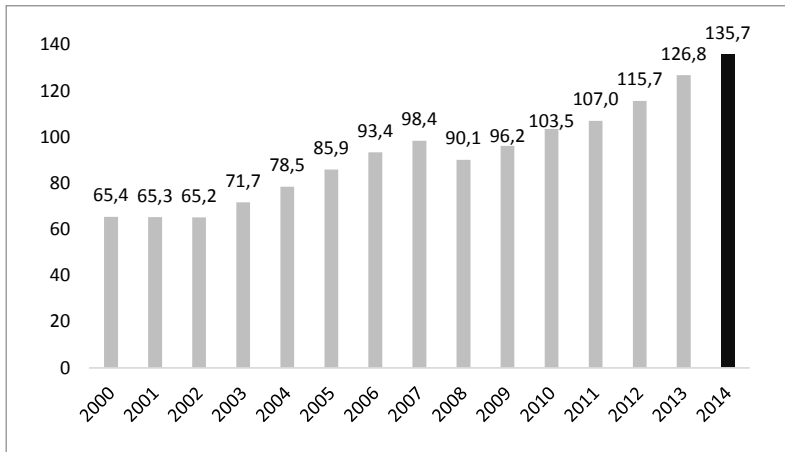


Abbildung 01: Nettogeldvermögen privater Haushalte in Milliarden Euro,
Quelle: IMF, WFE, Allianz SE

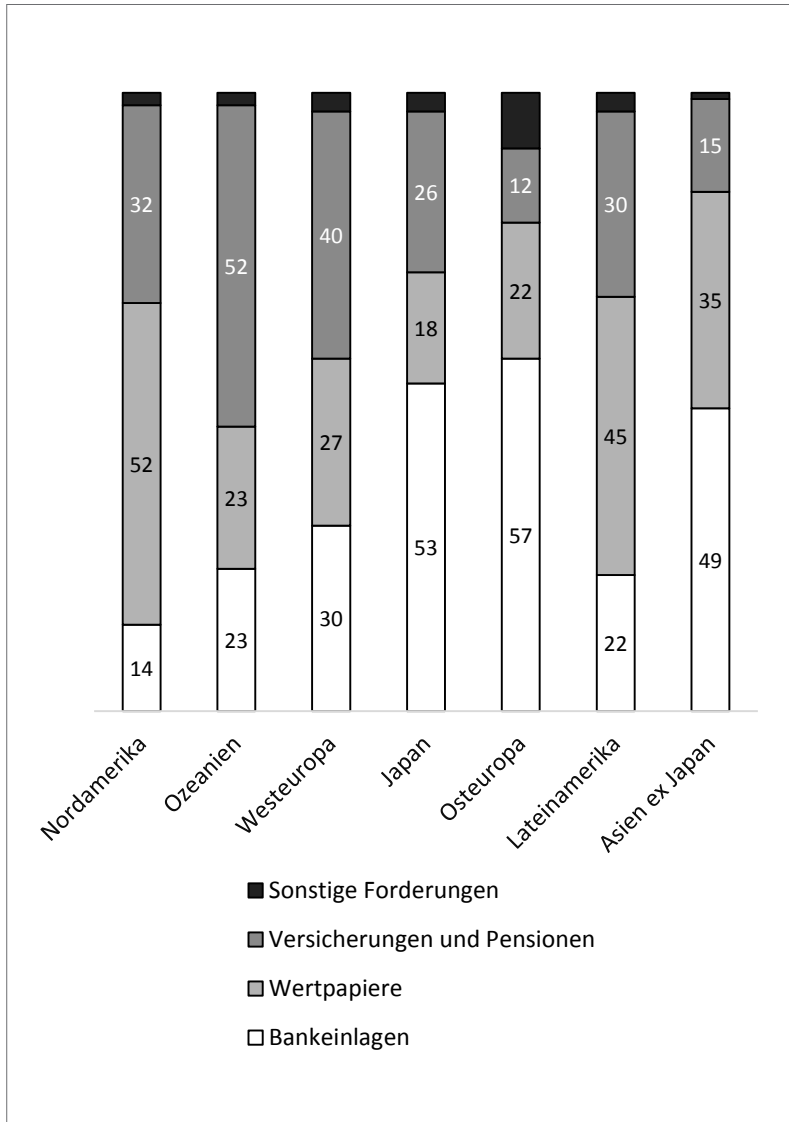


Abbildung 02: Anlageklassen in Prozent des Bruttogeldvermögens,
Quelle: Allianz SE

Für Zwecke des Vermögenswachstums bedienen sich Vermögensinhaber einer Vielzahl von Dienstleistern, vor allem Finanz-, Rechts-, Steuer- und Investmentexperten. Die Zusammenarbeit vieler Berater bündelt isoliertes Expertenwissen. Denn nur bei ganzheitlicher Betrachtung des Vermögens im Hinblick auf den Vermögenserhalt lässt sich ein effizienter Vermögensschutz gewährleisten. In Zeiten, in denen die Renditen gedrosselt sind und Nullrunden drohen, gewinnt der Schutz des bereits geschaffenen Vermögens zunehmend an Bedeutung. Im Lichte dessen wird die herkömmliche Vermögensverwaltung ihren Kurs ändern. Vermögen kann nicht einfach vor Anker liegen bleiben, sondern muss gewohnte Fahrwasser verlassen. Ein Umdenken und eine gesamtheitliche Betrachtung des betroffenen Vermögens ist unumgänglich.

DER MENSCH ALS SCHLÜSSEL UND GARANT FÜR EINEN ERFOLGREICHEN VERMÖGENSSCHUTZ

Vermögensschutz installiert sich nicht von selbst. Er ist immer das Ergebnis einer rechtlichen Gestaltung, die die Folge eines menschlichen Bedürfnisses ist. Hierbei handelt es sich um das Grundbedürfnis nach Sicherheit. Das Sicherheitsbedürfnis ist im Menschen tief verankert. Sein Ursprung kann aus der Entwicklungsgeschichte des Menschen erklärt werden. In einer Zeit weit vor unserem zivilisierten Leben waren die natürlichen Gefahren so mannigfaltig, dass der Mensch nur überleben konnte, wenn er ständig auf der Hut war. Sicherheit bedeutete (Über-)Leben. Mittlerweile hat sich die menschliche Zivilisation weiterentwickelt. Mit dieser Entwicklung entstanden neue, andere Gefahren. Die täglichen Existenzbedrohungen kommen nicht mehr ausschließlich aus der Natur. Was dem Menschen bleibt, ist sein Sicherheitsinstinkt, der tief in ihm verankert ist.

Besonders die westliche Welt neigt dazu, sich gegen alle möglichen Gefahren absichern zu wollen:

- Es werden Versicherungen abgeschlossen, um Risiken eines Einzelnen durch finanzielle Beiträge von vielen zu tragen;
- PKWs erhalten diverse Sicherheitssysteme;
- Lebensmittel werden mit Haltbarkeitsdaten versehen und vieles mehr.

Während der »Urmensch« seinerzeit die Gefahren relativ stringent der Natur zuordnen konnte, muss der Mensch von heute breiter forschen. Ausgangspunkt dieser Analyse ist dabei der Mensch selbst. Im Rahmen einer kritischen Selbstanalyse müssen Risiken und Erwartungen eines jeden Einzelnen bedacht werden. Hierzu gehört es auch, seine Familie, Freunde, sein komplettes »Lebensumfeld« unter die Lupe zu nehmen. Das kann anstrengend und unangenehm sein, ist aber – wie sich noch zeigen wird – zwingend notwendig.

Der Mensch macht es sich selbst nicht leicht. Die persönliche Wahrnehmung wird gehemmt durch das menschliche Phänomen der Verdrängung. Zwar kann sich der Mensch Verdrängung leisten, weil die meisten Gefahren nicht mehr unmittelbar das (Über-)Leben betreffen. Außerdem handelt es sich bei dem psychologischen Phänomen der Verdrängung um einen Abwehrmechanismus. Dieser kann aber dazu führen, dass Risiken ausgeblendet werden, bis eine unerwünschte Gefahr tatsächlich eintritt. Hier kann ein Berater, der nicht aus dem Vermögen, sondern auf das Vermögen und sein Umfeld schaut, abhelfen.

Was bedeutet das?

Die erste Hürde, die der Mensch nehmen muss, um sein Sicherheitsbedürfnis Vermögensschutz befriedigen zu können, ist er selbst. Der Mensch selbst ist Schlüssel und Garant für eine erfolgreiche Vermögensschutzplanung.

WAS BEDEUTET VERMÖGENSSCHUTZ?

In der Vergangenheit konzentrierte sich die Vermögensplanung und Vermögensstrukturierung auf Renditeerzielung. Seitdem die Zeiten für private und unternehmerische Vermögen stürmischer geworden ist, steigt das Bewusstsein für einen nachhaltigen umfassenderen Vermögensschutz. Der reale Vermögenserhalt durch Vermögensschutz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die tradierten Vermögensschutzkonzepte (»Asset Protection«) fokussieren sich auf den bloßen Schutz »des Vermögens« vor dem Zugriff von Gläubigern – wie etwa Geschäftspartnern, Pflichtteilsberechtigten oder dem Finanzamt. Mit »Vermögen« war bislang vor allem das finanzielle Vermögen gemeint. Die meist beworbene Standardformel einer Vermögensschutzplanung lautet daher: »Ohne Eigentum kein Zugriff.«

Wenn man ehrlich ist, muss diese Aussage um einige weitere Aspekte ergänzt werden, denn die Formel ist grundsätzlich mit dem Verlust der Handlungsmacht über den Vermögensgegenstand verbunden. Das ist nicht in allen Fällen erwünscht. Über die wahre Motivlage vieler Gestaltungen lässt sich an dieser Stelle nur spekulieren. Diese Art der Vermögensverlagerung könnte als Vermögensschutz 1.0 beschrieben werden. Doch auf ein solches Vermögensverständnis und eine darauf basierende Strategie lässt sich Vermögen, insbesondere Familienvermögen, nicht reduzieren. Das Programm »Vermögensschutz 1.0« bedarf einer Aktualisierung.

Der »Vermögensschutz 2.0« ist auf den Plan gerufen. Dabei müssen der Begriff Vermögen, die Gefahren, die Ziele und die Schutzmechanismen neu bedacht werden. Denn das Leben bringt

viele Gefahren für das Vermögen mit sich. Es geht um weit mehr als nur die Verlagerung von Haftungssummen zum Zwecke des Schutzes vor Gläubigern.

Vorab nur ein kurzes Beispiel: Bis 2020 übergibt die Generation »Wirtschaftswunder« jedes Jahr Vermögen in Höhe von 200 bis 300 Milliarden Euro in Form von Erbschaften und Schenkungen. Der Generationenwechsel ist hierbei die Achillesferse von Vermögen, insbesondere der Familienvermögen. Dieser Prozess erfordert gewaltige psychologische, steuerliche und rechtliche Anstrengungen. Dabei geht es nicht nur um das Endprodukt, sondern auch um den Weg zum geschützten Vermögen sowie um präventive Methoden der Gefahrvermeidung. Für den Vermögensschutz ist es nicht von Bedeutung, ob das Vermögen selbst geschaffen wurde oder als Familienvermögen in der Nachfolge fortgeführt wird. Im Zentrum steht immer der Vermögensinhaber und dessen nachhaltiger Umgang mit seinem Vermögen als eigener Leistung.

Das Thema Verantwortung sollte im Rahmen der Vermögensschutzplanung nicht vernachlässigt werden. Die deutsche Verfassung schützt in Art. 14 Grundgesetz (GG) die Freiheit des Einzelnen, mit seinem Eigentum nach Belieben verfahren zu können – im Rahmen der Gesetze versteht sich. Der gewährleisteten Freiheit steht jedoch auch eine Pflicht gegenüber. Im zweiten Absatz von Art. 14 des Grundgesetzes heißt es kurz und knapp: »Eigentum verpflichtet.« Mit der Zuschreibung von Pflichten ist die Übernahme von Verantwortung verbunden. Das heißt, mit Vermögen ist Verantwortung zu übernehmen. In dieser Aussage verbirgt sich kein tiefrot-sozialistischer Gedanke. Sie soll auch nicht als Einladung zur Umverteilung des privaten Vermögens zum Gemeinwohl verstanden werden. Die Aussage soll vielmehr die Vermögensinhaber ansprechen. Denn vermögende Personen nehmen innerhalb der Familie und der Gesellschaft häufig Führungsrollen ein. Diese erlauben es ihnen, Unternehmertum und Philanthropie zu fördern. *Es geht um den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Vermögen als eigene Aufgabe.*

Bereits hier wird klar, dass es nicht (mehr) möglich ist, sich auf seinem Vermögen »auszurufen«. Vermögen aufzubauen, ist harte Arbeit. Ist dies gelungen, ermöglicht Vermögen viel. Vermögen zu erhalten, ist ebenfalls harte Arbeit. Insoweit ist Vermögen »Segen und Fluch« zugleich.

VERMÖGEN – WAS IST DAS?

Wenn man Überlegungen zum Schutz von Vermögenswerten anstellt, muss man sich zunächst klarmachen, ob und wenn ja, welches Vermögen schützenswert ist.

Grundsätzlich gilt: Jedes Vermögen hat Schutz verdient! Denn jedes Vermögen ist Teil eines Lebenswerks, das es wert ist, fortgeführt zu werden. Und jeder Mensch besitzt Vermögen, auch wenn es sich oft objektiv unterscheidet. Denn Vermögen ist subjektiv zu definieren:

Vermögen ist das, was einem »lieb und teuer« ist. Das ist mehr als nur Reichtum, Besitz und Wohlstand. Vermögen darf also nicht auf das Finanzvermögen reduziert werden. Genauer betrachtet besteht »Vermögen« aus folgenden drei Vermögensarten:

- Finanzvermögen
- Humanvermögen
- Sozialvermögen.

Zum Finanzvermögen gehören die durch Marktpreise bewertbaren Vermögensgegenstände wie beispielsweise Geld, Wertpapiere, Immobilien, Edelmetalle und Kunst – unabhängig von der Höhe seines konkreten Werts oder der Zugehörigkeit zum Privat- oder Betriebsvermögen. Zum Human- und Sozialvermögen gehören Vermögenswerte, die man nicht unmittelbar in Geld beziffern kann.

Zum Humanvermögen zählen die einer Person innewohnenden Ressourcen, die einer Person Nutzen stiften können wie beispielsweise Gesundheit, Motivation, Handlungsfähigkeit oder Arbeitsvermögen. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil, der nicht in Geld messbar ist, ist der Wert, sich persönlich frei entwickeln zu

können. Damit ist vor allem die freie Entfaltung im Rahmen der Rechtsordnung gemeint.

Das Sozialvermögen umfasst all jene Ressourcen, die durch ein dauerhaftes Beziehungsgeflecht des Vermögensinhabers entstanden sind wie beispielsweise Reputation, Familie und Tradition.

Zwischen diesen Vermögensarten bestehen vielfältige, zumeist unterschätzte Wechselwirkungen. So kann einerseits das Finanzvermögen das Human- und das Sozialvermögen beeinflussen. Andererseits können auch das Human- und Sozialvermögen auf das Finanzvermögen Wirkungen zeitigen. Bedrohungen in der einen Vermögensart gefährden somit die Substanz der anderen.

Jedes geschaffene oder fortgeführte Vermögen ist Ausdruck des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf Freiheit in seiner konkreten Ausformung der Eigentumsfreiheit. Diese Aussage ist nicht – wie manche politische Absichtserklärung – als bloßer Programmsatz, sondern als oberste Maxime für die Wertschätzung des Lebenswerks zu verstehen. *Vermögen schützen heißt, Vermögen in seinem Bestand zu sichern und Vermögen nur selbstbestimmt aus der Hand zu geben.*

Dies bedeutet zum einen, Vermögenswerte dadurch zu erhalten, dass sie von substanzvernichtenden Anlagen ferngehalten werden. Auch heißt es, Zugriffen von privater oder öffentlicher Seite im Rahmen der eigenen Gestaltungsfreiheit aus dem Weg zu gehen. Vermögensschutz bedeutet zum anderen, in Generationen zu denken. Die generationsübergreifende Nachfolgeplanung (*»Estate Planning«*) ist ein wesentlicher Bestandteil des Vermögensschutzes. Denn Vermögensschutz, der den Erhalt zu Lebzeiten zum Ziel hat, aber für das Ableben keine ausreichende Lösung bietet, ist keine nachhaltige Sicherung. Damit sind nicht nur die Lehrbuchfälle wie der verschwenderische Schwiegersohn oder das suchtkranke und undankbare Kind gemeint. Die Strategien, Vermögen zu schützen, sind facettenreich und im Grunde auch mit erschwinglichen Mitteln zu bewirken. Der Einsatz kostenintensiver, gegebenenfalls ausländischer Strukturen und Rechtsinstitute ist beim Vermögensschutz nicht zwingend nötig. Maßgeblich ist vielmehr die indivi-

duell abgestimmte Vermögensschutzstrategie. Denn der optimale Vermögensschutz ist kein Produkt »von der Stange«. *Jedes Vermögen erfordert seine individuell maßgeschneiderte Lösung.*

Die nachfolgende Darstellung soll das Problembewusstsein für die finanzwirtschaftliche sowie rechtliche Thematik des Vermögensschutzes schärfen und eine Orientierung anhand einzelner Bausteine ermöglichen. Einen nachhaltigen Vermögensschutz kann man nur auf dem sichersten Weg gestalten. Die Frage, ob internationale Gestaltungen empfehlenswert sind, lässt sich daher nicht pauschal beantworten. Der Aspekt, dass internationale Gestaltungen – obwohl sie grundsätzlich rechtmäßig sind – zunehmend als »grenzüberschreitende Grauzonen« verschrien und als »aggressive Vermögensplanung« angeprangert werden, sollte nicht unterschätzt werden. Dies bestätigen die Enthüllungen rund um die Offshore-Leaks à la *Panama Papers* und *Luxemburg-Leaks*. Vermeintlicher Enthüllungsjournalismus kann rasch in Denunziantentum umschlagen, der das persönliche Ansehen der Betroffenen beschädigen kann. Im Worst Case liegt das Finanzvermögen wie ein verborgener Schatz auf einer einsamen Insel, während gegen das Sozialvermögen Front gemacht wird. Bereits hier zeigen sich die Wechselwirkungen der verschiedenen Vermögensarten. Ist das Vermögen noch zu versteuern, wird der deutsche Fiskus schnell seine Ansprüche anmelden. Zudem sind dem Vermögensinhaber aufgrund des Entdeckungsrisikos die Hände gebunden. Dem Vermögensinhaber dürfte wenig geholfen sein, wenn zwar das vorrangige Ziel erreicht ist, durch die Vermögensverlagerung den Zugriff von Gläubigern zu verhindern, jedoch weder er noch seine Nachfolger risikofrei auf das Vermögen zugreifen können.

Vor diesem Hintergrund muss betont werden:

Je seriöser, desto sicherer und nachhaltiger ist der Schutz des Vermögens.

Das vorliegende Buch zeigt Wege auf, die ein Vermögensinhaber in nachhaltiger, sicherer und seriöser Weise gehen kann.

VERMÖGENSSCHUTZ – SO FRÜH WIE MÖGLICH

Das Bedürfnis, Vermögen zu schützen, kann generationsübergreifend und in sämtlichen Lebensphasen hervorgerufen werden. Zum Beispiel

- wenn einem noch minderjährigen Kind bei der Nachfolgeplanung Vermögenswerte zugewendet werden;
- im jugendlichen Alter, in dem noch nicht die nötige Reife für den Umgang mit Vermögen vorhanden ist;
- im Alter der Familiengründung, wenn eine Ehe eingegangen wird und eigene Kinder nachkommen;
- im Laufe der gesamten beruflichen Tätigkeit, im Renteneintrittsalter, wenn die Altersvorsorge gesichert werden soll;
- im Erbfall, wenn das Vermögen in andere Hände gelegt wird.

Diese beispielhafte Aufzählung zeigt, dass Vermögensschutz am wirkungsvollsten ist, wenn er in sämtlichen Lebensphasen unerwünschte Ereignisse von vornherein abwendet. Dies setzt voraus, dass mit Vermögensschutz begonnen wird, bevor es zu spät ist. Das Motto sollte daher lauten: »Vorsicht vor Nachsicht«.

Dabei ist zu beachten, dass ein nachhaltiger Vermögensschutz nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen umgesetzt werden kann. Auch setzt der Faktor Zeit in der Regel Schranken. *Daher sollte mit der Planung frühzeitig begonnen werden, um Chancen und Gestaltungen nicht ungenutzt liegen zu lassen.* Das bedeutet aber nicht, dass Vermögenswerte schutzlos sind, wenn sich ein Risiko für das Vermögen bereits realisiert hat. Auch in Konfliktsituationen kann Vermögensschutz deeskalierende und schadensminimierende Wirkungen entfalten.

VERMÖGENSSCHUTZ – EIN INTERDISZIPLINÄRES SPANNUNGSFELD

So vielfältig das Vermögen sein kann, so vielfältig können auch dessen Bedrohungen sein. Mit dem Ausdruck »Vermögensbedrohung« ist vor allem die Gefahr für den Bestand und den Erhalt des Finanzvermögens sowie die Störung des Sozial- und Humanvermögens gemeint. Bedrohungen können wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer und auch politischer Natur sein. Bedrohungen sollten daher nie isoliert oder vereinzelt betrachtet, sondern als interdisziplinäre Gemengelage verstanden werden.

Aus dieser Gemengelage können sich zudem Wechselwirkungen entwickeln, an die der Vermögensinhaber auf den ersten Blick nicht denkt, was dem persönlichen Blickwinkel geschuldet ist. Denn der Vermögensinhaber wird meist mit allen Emotionen *nur* von seinem persönlichen Standpunkt aus urteilen und nicht neutral auf das Vermögen blicken.

Hier lohnt es sich, sein Blickfeld durch unabhängige Dritte zu erweitern, um so durch die Konzentration verschiedener Sichtweisen einzelner Fachbereiche ein klareres Bild von den Gefahren des jeweiligen Vermögens zu erhalten.. Bei der Auswahl eines solchen neutralen Beraters sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Vermögensschutzanalyse ganzheitlich entsprechend den vorgenannten Anforderungen an den »Vermögensschutz 2.0« vorgenommen wird.

Die ersten Schritte

- Sie selbst sind der Schlüssel und Garant für einen erfolgreichen Vermögensschutz!
- Verstehen Sie unter Vermögen mehr als nur das Finanzvermögen, sehen Sie in Ihrem Vermögen auch das Sozial- und das Humanvermögen.
- Schützen Sie nicht nur Ihr Finanzvermögen; Wechselwirkungen zwischen den Vermögensarten können für böse Überraschungen sorgen.
- Beginnen Sie frühzeitig mit dem Vermögensschutz.
- Scheuen Sie sich nicht vor einer Selbstanalyse. Sie ist Schlüssel und Garant für eine wirksame Vermögensschutzplanung.
- Machen Sie sich klar, was Vermögensschutz bedeutet.
- Verstehen Sie Vermögensschutz als komplexes interdisziplinäres Spannungsfeld.

ERWARTUNGEN DES VERMÖGENSÜBERGEBERS

Die Beratungspraxis zeigt, dass sich die Erwartungen der Vermögensinhaber hinsichtlich der Entwicklung des eigenen Vermögens geändert haben. Früher standen ausschließlich Renditeerzielung und substanzielle Vermögensmehrung auf der Agenda. Mittlerweile legen Vermögensinhaber immer mehr Wert auf Sicherheit und Schutz des Vermögens. Diesem erweiterten Risikoverständnis muss der Vermögensschutz folgen. Vermögensschutz als ganzheitlicher und interdisziplinärer Ansatz erfordert heutzutage mehr als die bloße Verortung rechtlicher Probleme. Andernfalls wird man die Wechselwirkungen zwischen dem Finanz-, Sozial- und Humanvermögen nicht in den Griff bekommen. Auch an dieser Stelle steht der Vermögensinhaber im Mittelpunkt der Betrachtung.

Nach der kritischen Analyse des Umfelds des eigenen Vermögens müssen die eigenen Erwartungen formuliert werden. Nicht alle Vermögensinhaber und Berater haben das gleiche Verständnis, was den Umfang und den Schutz des Vermögens betrifft. Umso wichtiger ist es, die eigene Erwartungshaltung festzulegen. Daraus sind die Ziele eines jeden Einzelnen zu formulieren. Richtschnur bleibt der jeweils Betroffene selbst. Hierzu gehört es auch, dass erfüllbare Erwartungen von den unerfüllbaren Erwartungen selektiert werden. Unrealistische und überzogene Vorstellungen können einen seriösen und nachhaltigen Vermögensschutz behindern.

Machen Sie sich Gedanken! Was ist Ihnen wichtig?

- Der Erhalt des Familienvermögens, d.h. Schutz vor Wertevernichten, wie z. B. falschen Vermögensanlagen, oder Schutz vor Vermögenszersplitterung?
- Die eigene Absicherung im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit?
- Die Absicherung des Ehegatten oder Lebenspartners?
- Eine gerechte Weitergabe des Vermögens an die nächste Generation?
- Die Sorge um gesunde und behinderte Kinder? Probleme mit Schwiegerkindern?
- Die Vermeidung von Liquiditätsabflüssen durch Pflichtteilsansprüche?
- Ein Beitrag für die Gesellschaft?
- Steuergünstige Gestaltung, Vermeidung zu hoher Steuerlast bei der Vermögensweitergabe?

Das Ziel des Vermögensschutzes ist einfach und schnell formuliert: Vermögensschutz muss Vermögen schützen.

Da es für Vermögensschutz keine Einheitslösung gibt und stets eine maßgeschneiderte Lösung erforderlich ist, können auch nicht »die« Ziele formuliert werden. Vermögensschutz kann aber auf folgende fünf Säulen gestellt werden, die möglichst viele Ziele tragen.

Säule 1: Richtige Vermögensanlage – Anlage in Sachwerte und Märkte mit Zukunft

Säule 2: Abschirmung des Vermögens vor Zugriffen Dritter – dabei weiterhin Gewährleistung des wirtschaftlichen Zugriffs auf das geschützte Vermögen

Säule 3: Ausnutzung der rechtlichen Möglichkeiten zur Steueroptimierung

Säule 4: Vermeidung von Familienkonflikten

Säule 5: Nachhaltigkeit

Diese fünf Säulen bilden die Basis für eine optimale Vermögensschutzplanung. Innerhalb der jeweiligen Säule sind die Maßnahmen und Bausteine zusammenzusetzen, die in der persönlichen Situation erforderlich sind. In zeitlicher Hinsicht ist Folgendes zu bedenken: Vermögensschutz ist keine statische, sondern eine dynamische Materie.

- Der Vermögensschutz steht täglich auf dem Prüfstand. Rahmenbedingungen, Lebensbedingungen, Gesetze, Werte und Familien verändern sich.
- Vermögensschutz muss flexibel sein, um auf Veränderungen reagieren zu können.

Dabei darf ein Vermögensschutzkonzept auch Kompromisse enthalten, wenn sich nicht alle Ziele miteinander vereinbaren lassen. Im Wege einer Abwägung ist die größtmögliche Schnittmenge zu ermitteln.